

BV TEDA-Laukötter: Lehrlingsheim**Begründung zum Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des B-Planes 161****„Krosigkstraße“**

Die Firma TEDA-Laukötter beabsichtigt auf ihrem Grundstück eine IHK-zertifizierte Ausbildungsstätte für Werkzeugmechaniker zu schaffen. Da es für die Firma schwierig bis unmöglich ist, Auszubildende zu akquirieren, möchte sie neue Wege gehen und als Anreiz eine standortnahe, kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit bieten, um auch einen optimalen Praxis- u. Theoriebezug zu gewährleisten. So sollen zwei Klassen mit jeweils bis zu zehn Auszubildenden entstehen, wofür ca. fünfzehn Übernachtungsplätze geboten werden sollen. Da die über 18-jährigen Auszubildenden auch im Nachtschichtbetrieb integriert werden sollen, ist eine Unterbringung der Auszubildenden im städtischen Wohnheim in der Randelstraße nicht dienlich. Die Auszubildenden besitzen oft kein Auto, Führerschein oder Fahrrad vor Ort. Zu Fuß wären 50 Minuten Wegstrecke zu bewältigen. Da kein durchgängiger Nachtbusbetrieb ab Randelstraße verkehrt, ist die Integration in das Schichtsystem schwierig, da auch in der Wasserwerkstraße und am Hauptbahnhof umgestiegen werden muss.

Die Mieten der umliegenden Wohnungen sind für die Auszubildenden zumeist zu teuer. Wohngemeinschaften finden sich selten, da die Notwendigkeit einer standortnahen Übernachtung nur temporär gegeben ist.

Die Übernachtungsmöglichkeiten sollen in Form eines Lehrlingsheimes organisiert werden. Es werden überwiegend Mehrbettzimmer zur Verfügung gestellt.

Eine eigenständige Haushaltsführung, die eine Wohnnutzung bedeuten würde, ist nicht möglich, weil nur temporäre Übernachtungen angeboten werden und keine individuellen Sanitär- u. Küchennutzungen vorhanden sind. Es wird eine gemeinschaftlich benutzbare Teeküche angeboten, über einen Lieferservice (ähnlich einer Schule oder Kita) kann Essen bestellt werden.

Überdies fahren Auszubildende, welche aus dem nahen Umland kommen, nach dem Unterricht oder am Wochenende nach Hause.

Eine ständige Nutzung soll auch durch eine entsprechende Hausordnung ausgeschlossen werden.